

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.02.2020
Rat	12.03.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	033/2020-5
Stand	07.02.2020

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 10.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, die Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Öffentlichen Personennahverkehr beizubehalten.

Sachverhalt

Auf die Vorlage 520/2018-5 wird verwiesen.

Zum Schuljahr 2019/2020 wurde der freigestellte Schülerverkehr in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) integriert. Ziele dieser Integration sind insbesondere die Stärkung des ÖPNV nicht nur zum Nutzen von Schülerinnen und Schülern, sondern aller Bürgerinnen und Bürger, die Abschaffung von Doppelstrukturen und Ungleichheiten sowie die sich daraus ergebenden ökologischen Verbesserungen.

Insgesamt wurde das ÖPNV-Angebot ausgeweitet. Die Stadtbahnlinie 16 verkehrt morgens und nachmittags im 10-Minuten-Takt. Auf der Buslinie 633 werden zusätzliche Fahrten, abgestimmt auf die Schulzeiten, angeboten. Vornehmlich für den Schülerverkehr wurde die Buslinie 753 eingerichtet. Auch wenn sich dieses Angebot vorwiegend an Schülerinnen und Schüler richtet, stellt diese neue Buslinie ein reguläres ÖPNV-Angebot dar. Die Buslinie 818 fährt zwischen Merten, Waldorf, Bornheim und Hersel montags bis freitags alle 30 Minuten. Ergänzt wird das ÖPNV-Angebot zusätzlich durch die Buslinie 745, den „Bornheimer Berg hüpfen“, Anruf-Sammel-Taxis (AST) und Taxibusse.

Bedingt durch die fast gleichzeitig mit der Integration des Schülerverkehrs erfolgten Sperrung der L182 im Zuge der Straßenbaumaßnahme zwischen Bornheim und Swisttal, wurde bereits Anfang September über die Internetseite der Stadt Bornheim kommuniziert, dass es auf den Linienwegen der 753, 817 und 818 zu einem überhöhten PKW- und LKW-Verkehr kommen wird. Hierdurch und wegen erforderlicher Änderungen in der Linienführung waren/sind Verspätungen leider für die Dauer der Baumaßnahme nicht zu vermeiden. Insgesamt werden derzeit fast 2.700 Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen befördert.

Die Kapazitäten der ÖPNV-Linien werden auf Grundlage der von den Schulen gemeldeten Fahrschüler-Zahlen errechnet und zum Schuljahresbeginn überprüft. Zudem werden vom Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Köln (RVK) Fahrgastzählungen durchgeführt, um erforderlichenfalls die Kapazitäten anzupassen.

Die Verwaltung ist in ständigem Kontakt mit dem Rhein-Sieg-Kreis sowie der RVK. Beschwerden und Anregungen von den Nutzern des ÖPNV werden jederzeit aufgenommen, geprüft und - falls notwendig und möglich - entsprechend umgesetzt.

Die im Antrag auf Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs genannten ständigen Ausfälle der Busse sind der Verwaltung nicht bekannt, lediglich gelegentliche Ausfälle aus diversen Gründen (Falschparker, Erkrankungen von Fahrern, technische Defekte am Fahrzeug) sind vorgekommen. Durch die Anpassung der Streckenführung auf die Belange des Schülerverkehrs kommt es für einige Schüler zu längeren Fahrzeiten. Die Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung NRW werden jedoch hierbei beachtet. Diese besagen, dass die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zumutbar ist, wenn der regelmäßige Schulweg auch bei Ausnutzung der günstigsten Verkehrsverbindungen für die Hin- und Rückfahrt zusammengerechnet nicht mehr als drei Stunden in Anspruch nimmt oder die Schülerin oder der Schüler nicht überwiegend vor sechs Uhr die Wohnung verlassen muss.

Der Schulträger bestimmt die Schülerbeförderung, die die wirtschaftlichste darstellt. Gemäß § 12 der Schülerfahrkostenverordnung NRW ist dies in der Regel die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Auch im Hinblick auf die Ausweitung des ÖPNV-Angebotes im gesamten Stadtgebiet ist deshalb eine Rückkehr zum Schülerspezialverkehr nicht zu befürworten.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung